

# Benützungsregeln Erholungsgebiet Aspisee

---

Version: 1. November 2021

Liebe Besucherinnen und Besucher sowie Benützerinnen und Benützer

Das Erholungsgebiet Aspisee besteht aus dem Aspisee inklusive Fusswegen und einer Brücke, einem Unterstand, zwei Feuerstellen, einem Brunnen, Tischen und Sitzgelegenheiten, einer mobilen Toilette sowie dem Parkplatz im Furenwald. Der Aspisee und die weiteren Anlagen werden mit viel Liebe und grossem Engagement unterhalten. Helfen Sie mit, dass dieses einzigartige Erholungsgebiet auch weiterhin in dieser Art bestehen bleiben kann. Folgende Regeln sind von allen Besucherinnen und Besuchern bzw. Benützerinnen und Benützern einzuhalten:

## 1. **Miete**

- 1.1. Die grosse Feuerstelle und der Unterstand können gegen eine Gebühr gemietet werden. Am Reservationstag wird ein entsprechendes Hinweisschild über die Reservation vor Ort angebracht. Zur angegebenen Zeit steht die Benützung der grossen Feuerstelle und des Unterstands exklusiv den Mieterinnen und Mietern zu. **Fussgängerinnen und Fussgängern sowie anderen Besucherinnen und Besuchern ist auch in diesem Fall jederzeit der Zutritt zur zweiten kleinen Feuerstelle zu gewähren.**
- 1.2. Gegen eine Zusatzgebühr kann eine Kiste mit Feuerholz bestellt werden. Diese Kiste wird mit dem Namen der Mieterin bzw. des Mieters versehen und im Unterstand bereitgestellt. Sofern Holz aus anderen Kisten entnommen wird, wird dies den Mieterinnen und Mietern nachträglich in Rechnung gestellt.
- 1.3. Die Besucherzahl pro Anlass ist auf **max. 30 Personen** beschränkt.
- 1.4. Im Mietpreis inbegriffen ist eine Tagesfahrbewilligung für ein Fahrzeug. Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge ohne Tagesfahrbewilligung beim Aspisee parkieren, werden der Polizei gemeldet.
- 1.5. Reservationen können bis 14 Tage vor dem Anlass kostenlos storniert werden. Danach ist der gesamte Betrag fällig.

## 2. **Benützung der Anlagen und des Waldareals**

- 2.1. Der Platz ist so zu verlassen, wie er angetroffen wurde. Tische und Bänke sind abzuräumen und sauber abzugeben. Ein Abfalleimer ist vorhanden.
- 2.2. Die Toilette ist zu benützen.
- 2.3. Das Feuern im Wald ist nur bei befestigten (offiziellen) Feuerstellen erlaubt. Beim Verlassen der Feuerstellen ist das Feuer zu löschen. Die Benützerinnen und Benützer der Feuerstellen informieren sich vorgängig selber über die aktuelle Waldbrandgefahr. Allfällige Feuerverbote sind einzuhalten. Eine Rückerstattung des Mietbetrages wegen eines Feuerverbots ist nicht möglich.

**2.4. Übernachtungen im Bereich des Erholungsgebiets Aspisee sind verboten. Widerhandlungen werden der Polizei gemeldet.**

- 2.5. Das Zünden von Feuerwerken und Feuerkörpern ist strengstens verboten.
- 2.6. Das Baden (auch von Hunden) und Angeln im See ist verboten.
- 2.7. Das Verursachen von übermässigem Lärm ist verboten.
- 2.8. Der Waldbestand und Waldboden dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt werden. Das Fällen oder Beschädigen stehender Bäume und Sträucher ist verboten.

**3. Haftung**

- 3.1. Besucherinnen und Besucher bzw. Benützerinnen und Benützer des Erholungsgebiets Aspisee mit seinen Anlagen setzen sowohl sich als auch allfällige Gäste über längere Zeit den waldgegebenen Gefahren aus. **Die Benützung der Anlagen und des Waldareals geschieht auf eigene Verantwortung. Der Grundeigentümer und die Stadt Langenthal haften nicht für Schäden an Personen, Material/Sachen oder Fahrzeugen.**
- 3.2. Besucherinnen und Besucher bzw. Benützerinnen und Benützer des Erholungsgebiets Aspisee haften für durch sie verursachte Schäden an den Anlagen und am umliegenden Waldareal. Im Fall einer Miete der grossen Feuerstelle und des Unterstands haften die Mieterinnen und Mieter der Stadt auch für durch ihre Gäste verursachte Schäden an den Anlagen und am umliegenden Waldareal. Schäden sind der Stadt unverzüglich zu melden.
- 3.3. Mieterinnen und Mieter der grossen Feuerstelle und des Unterstands halten den Grundeigentümer und die Stadt Langenthal für Schadenersatzforderungen ihrer Gäste schadlos.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und gute Erholung am Aspisee.

Stadtbauamt Langenthal

Kontaktdaten für Reservationen oder Mitteilungen:  
Stadt Langenthal, Stadtbauamt, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal  
stadtbauamt@langenthal.ch oder 062 916 22 50